

gehalten wurde, beschloß der Dachauer Rat 1666 erneut² »der Tobacc soll ganz und gar meniglich verboten sein außzugeben, noch zue trinken oder trinken zelassen«. Weil kein Verbot half und weil der Staat aus einem monopolisierten Tabakverkauf entsprechend hohe Einnahmen erwarten konnte, wurde der Tabakgenuß nach dem Spanischen Erbfolgekrieg nicht nur erlaubt, sondern auch der Tabakhandel reglementiert. Ab 1728 hören wir immer wieder von neuen Dekreten und Mandaten, mit denen der absolutistische Staat das »Tabakwesen« in die gewünschten Bahnen zu lenken hoffte.

Diese Vorschriften mußte der Rat der Städte und Märkte der Öffentlichkeit, insbesondere den Kramern, bekanntgeben. Um die Erfüllung dieser Pflicht stets nachweisen zu können, wurden die Bekanntgaben in den Ratsprotokollen vermerkt. In Dachau handelt es sich dabei bis 1750 um folgende Bekanntmachungen: Am 14. 2. 1729 das gedruckte Dekret vom 26. 12. 1728 über den Tabakkauf und -verkauf³.

Am 18. 5. 1731 »das Generalmandat wegen des Tabakwesens«⁴.

Am 24. 5. 1736 das Dekret vom 22. 5. 1736 über das Tabakwesen⁵.

Am 17. 6. 1741 der kurfürstliche Befehl vom 16. 6. 1741 »die Aufhebung des Tabacks betreffend«⁶.

Am 8. 7. 1741 das kurfürstliche Generalmandat vom 9. 6. 1741 wegen des von der Hofkammer übernommenen »Taback-Consumtions-Werkes«⁷.

Am 8. 8. 1742, also unter österreichischer Besetzung, das von der kgl. ungarischen Kammeraldirektion erlassene Generalmandat vom 31. 7. 1742 »wegen einschwörung des auslendtischen Tabacks«⁸.

Am 2. 12. 1744 der Hofratsbefehl, daß bezüglich des Tabakwesens die Generalmandate vom 9. 6. 1741 und vom 8. 11. 1742 strikt zu vollziehen sind⁹.

Am 18. 3. 1745 der Hofkammerbefehl und das gedruckte Generalmandat bezüglich »Tabacksachen«¹⁰.

Am 17. 3. 1746 das gedruckte Generalmandat bezüglich des freien Tabakkommerzes¹¹.

Am 13. 5. 1746 das Generalmandat vom 3. 4. 1746 wegen des Tabakkonsums, der Tabakeinfuhr und des Tabakhandels¹².

Am 5. 12. 1748 das gedruckte Mandat vom 30. 12. 1747 »die Taback-Träger und Hausierer, dann Contrabantierer betr.«¹³.

Am 5. 9. 1748 das Tabakmandat vom 15. 8. 1748¹⁴.

¹ RPr fol. 61' v. 29. 8. 1656 – ² RPr fol. 36' v. 26. 9. 1666 – ³ RPr v. 1729 fol. 33' – ⁴ RPr v. 1731 fol. 12 – ⁵ RPr v. 1736 fol. 50' – ⁶ RPr v. 1741 fol. 9' – ⁷ RPr v. 1741 fol. 10 – ⁸ RPr v. 1742 fol. 22' – ⁹ RPr v. 1744 fol. 18 – ¹⁰ RPr v. 1745 fol. 27 – ¹¹ RPr v. 1746 fol. 6 – ¹² RPr v. 1746 fol. 20' – ¹³ RPr v. 1748 fol. 5 – ¹⁴ RPr v. 1748 fol. 23.

Michael Wening in Dachau

Michael Wening fertigte im Auftrag von Kurfürst Max Emanuel für seine seither berühmte Historico-Topographica Descriptio Bavariae Kupferstiche aller bayrischen Städte, Märkte, Schlösser und adeligen Sitze an. Es ist bekannt, daß sich die Weningstiche durch größte Detailaktheit auszeichnen und daß Wening alle Entwürfe selbst anfertigte. Im Herbst 1696 war er zu diesem Zweck in Dachau und logierte beim Gast-

geb Johann Ulrich Pinzer gegenüber dem Rathaus. Lt. kurfürstlichem Befehl vom 30. Oktober 1696 hatte die Dachauer Marktkammer für Michael Wening, Kupferstecher und kurfürstl. Kammerportier, die 4 fl 4 kr zu bezahlen, die dieser verzehrte »als er den Markt allhier deliniert« hatte¹.

¹ KR v. 1696, fol. 60.

Weihwasser auf dem Gottesacker

Im alten Markt Dachau waren alle nötigen Verrichtungen langfristig geregelt. Die sicherste Form hierfür waren auf einzelnen Häusern liegende Verpflichtungen, die von dem jeweiligen Eigentümer zu erfüllen waren und die mit dem Verkauf des Hauses an den neuen Inhaber übergingen. Bei solchen Besitzübertragungen kam es gelegentlich vor, daß der neue Eigentümer seine übernommene Verpflichtung versäumte. Die Erfüllung wurde daraufhin vom Magistrat anbefohlen, und diesem Umstand verdanken wir manche schriftliche Fixierung in den Dachauer Ratsprotokollen.

So hatten die Inhaber des Hauses Dachau, Klosterstraße 7 (heute Ing. Hans Tischner), die auf dem Haus liegende Pflicht, wöchentlich Weihwasser auf den Gottesacker (alten Friedhof) hinauszutragen, damit den Verstorbenen »der Stiftung gemäß der Weichbrunn gereicht werden kann«. Am 2. September 1681 hatte der aus Taxa stammende Ledermeister Johann Laichmann das Haus mit Hofstatt und Baumgarten von Barbara Arnoldt, der Witwe des vorherigen Ledermeisters Adam Arnoldt, um 550 fl erkauft¹ und sodann am 17. Oktober 1681 gegen Zahlung von 20 fl das Dachauer Bürgerrecht erworben². Seine auf dem Haus liegende Verpflichtung aber vergaß er zu erfüllen. So erinnerte ihn der Rat am 28. März 1686 zu tun, »wie bisher vor vielen Jahren geschehen«³.

In der Niederschrift ist von einer Stiftung die Rede und wird gesagt, er habe diese Pflicht durch den Kauf des ehemals dem Kutscher Georg Thaimer gehörigen Hauses übernommen. Es dürfte sich deshalb um eine Stiftung dieses Georg Thaimer handeln. Georg Thaimer war Mitglied des Äußeren Rates, hatte 1632 den Schwedeneinfall und die in den Folgejahren im Dachauer Land grassierende Pest erleben müssen. 1635 erkrankte er selbst so ernsthaft, daß er bereits versehen wurde⁴. Aus dieser Todesnot dürfte die Stiftung herrühren. Während die mit ihm erkrankte Ehefrau starb, gesundete er. 1636 heiratete er in zweiter Ehe eine Anna⁵, die ab 1637 als Hebamme wirkte⁶. Noch 1635 verkaufte er sein Haus an den welschen Kramer Hans Dasch⁷. Georg Thaimer starb 1639 und seine Witwe ließ ihm fünf Totenmessen lesen⁸.

¹ BrPr 1188 Nr. 17 fol. 32' – ² RPr v. 1681 fol. 30 – ³ RPr v. 1686 fol. 7 – ⁴ KiR v. 1635 fol. 37 – ⁵ KiR v. 1636 fol. 21 – ⁶ KR v. 1637 fol. 30 – ⁷ Kr. v. 1635 fol. 22' – ⁸ KiR v. 1639 fol. 19'.

Wasenmeister

Im Amperland 14 (1978) 310 f., 332 – 335, 358 – 363 und 16 (1980) 54 – 56 war festgestellt worden, daß die Wasenmeister des Amperlandes bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts aus kastenartig abgeschlossenen Familien stammten, und ihre Ehepartner aus einem weiten Umland stammten. Deshalb finden wir die Familiennamen der einzelnen Wasenmeistergeschlechter an zahlreichen Orten. Im Amperland waren es vor allem die Familien Ahol-